



## **außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren (Einspruch)**

Voraussetzungen:

- durchgeführtes DATEV Onboarding
- Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz (GwG)
- unterschriebener Steuerberatungsvertrag
- unterschriebene Vergütungsvereinbarung
- unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat
- unterschriebene Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen
- Mitteilung von Handynummer und E-Mail-Adresse für die digitale Unterschriftslösung

Ablauf:

Die Vergütung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren erfolgt grundsätzlich nach der Steuerberatervergütungsverordnung in Verbindung mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Gegenstandswert ist hierbei in der Regel die strittige Steuer.

Bei der Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren ist zu unterscheiden, ob wir die zugrundeliegenden Vorgänge bereits bei uns in der Kanzlei bearbeitet haben oder ob Sie mit Ihrem Anliegen neu zu uns kommen.

Soweit wir die zugrundeliegenden Sachverhalte bereits bei uns in der Kanzlei bearbeitet haben, liegen uns in der Regel sämtliche Informationen und Unterlagen vor, sodass wir auf Basis dieser die Rechtslage bestimmen und mit Ihnen die Sinnhaftigkeit und die Kosten des Rechtsbehelfsverfahrens abstimmen.

Kommen Sie hingegen mit Ihrem Anliegen neu zu uns, ist zunächst der zugrundeliegende Sachverhalt aufzuklären. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass Sie uns den bisherigen Verfahrensgang und die dabei wichtigen Punkte erläutern. Auf Basis Ihrer Erläuterungen bitten wir Sie ggf. noch weitere Unterlagen einzureichen. Sobald wir uns einen Überblick über den Sachverhalt in der Weise verschafft haben, dass wir den Sachverhalt steuerlich beurteilen können, stimmen wir mit Ihnen die Sinnhaftigkeit und die Kosten des Rechtsbehelfsverfahrens ab. Sollten Sie zum Ergebnis kommen, das Rechtsbehelfsverfahren nicht durchzuführen, so rechnen wir unseren Zeitaufwand entsprechend als steuerliche Beratung nach Zeitgebühr ab.